

E-Mobil Invest

Richtlinie des Landes Thüringen zur
Förderung der Elektromobilität





Der Verkehrssektor in Deutschland verursacht noch immer zu viele Schadstoffe. Seit 1990 ist die Luftverschmutzung durch den Verkehr stetig angestiegen, anders als im Energie- und Industriebereich.

Wir brauchen deshalb schadstofffreie und klimaneutrale Antriebe. Wir setzen dafür auf konsequentes Umsteuern zur Elektromobilität – für das Klima und die Gesundheit der Menschen.

Mit unserem Förderprogramm „E-Mobil Invest“ unterstützen wir Kauf und Leasing von E-Autos und machen damit Kommunen, Unternehmen, soziale Einrichtungen u. v. m. in

✓ *E-Mobil Invest – Richtlinie des Landes Thüringen zur Förderung der Elektromobilität*

Ziel des Förderangebots ist es, Thüringen zum Vorreiter der E-Mobilität zu machen. Angetrieben mit erneuerbarer Energie können Fuhrparks ihre Emissionen an Treibhausgasen und Luftschadstoffen deutlich reduzieren. Die Elektromobilität ist dafür wichtiger Eckpfeiler der Energiewende im Verkehrssektor.

✓ *Was wird gefördert:*

Kauf von Elektrofahrzeugen

Der Kauf von rein elektrisch betriebenen und Brennstoffzellen-Fahrzeugen wird mit einem Fördersatz von bis zu 40 Prozent unterstützt. Werden die Fahrzeuge zusätzlich angeschafft, ersetzen also keine Bestandsfahrzeuge, beträgt der Fördersatz max. 30 Prozent. Die Förderung umfasst die Anschaffung von Pkw, Kleintransportern und Nutzfahrzeugen. Soweit eine Förderung über den „Umweltbonus“ des Bundes erfolgen kann, ist dieser vorrangig in Anspruch zu nehmen. Auch das Leasing von Fahrzeugen ist möglich.

Die Förderung ist gestaffelt nach zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs:

- bis 3,5 Tonnen beträgt die Förderung:
 - für Unternehmen maximal 4.000 Euro
 - für kommunale Unternehmen, Wohnungsbaugenossenschaften (e.G.), Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen, Anstalten, Körperschaften und Stiftungen öffentlichen Rechts, Vereine mit Gemeinnützigkeitsstatus sowie gemeinnütze Organisationen, Wohlfahrtsverbände und private Pflegeanbieter max. 8.000,00 Euro und
 - für Landkreise, Kommunen und kommunale Zweckverbände max. 12.000 Euro
- für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen bis 7,5 Tonnen liegt die maximale Fördersumme bei 30.000,- EUR.
- schwere Nutzfahrzeuge ab 7,5 Tonnen werden mit bis zu 100.000 Euro gefördert.

Zudem werden Kosten für die Installation der Ladeinfrastruktur der über diese Richtlinie geförderten Elektrofahrzeuge unterstützt.

Umrüstung von Nutzfahrzeugen auf E-Antrieb

Bestehende Benzin- oder Diesel-Fahrzeuge auf Elektroantrieb umzurüsten ist insbesondere dort eine Option, wo Fahrzeuge einen langen Lebenszyklus haben oder Elektrofahrzeuge noch nicht auf dem Markt verfügbar sind.

Die Höhe der max. möglichen Förderung ist vom zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs abhängig.

- bis 7,5 Tonnen beträgt die Förderung:
 - höchstens 40 Prozent bzw. 30.000 Euro der Umrüstkosten
- über 7,5 Tonnen liegt die maximale Fördersumme bei 100.000 EUR je Fahrzeug.

Thüringen zu Vorreitern in Sachen Elektromobilität. Gleichzeitig bringen wir die Ladepunkte noch näher zu den Menschen. Gemeinsam mit den Energieversorgern konzentrieren wir uns beim Ausbau des Ladenetzes bis 2030 auf Wohngebiete, Tankstellen und Parkplätze des Einzelhandels.

Das ist unser Angebot an viele Akteure für ihren Beitrag zur Verkehrswende und mehr Klimaschutz.



Anja Siegesmund
Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz



Installation öffentlicher Ladepunkte

Im Rahmen der Thüringer Ladeinfrastruktur-Strategie (LISS) fördert das Land auch weiterhin den Aufbau eines flächendeckenden E-Tankstellennetzes.

Die Förderung öffentlicher und halböffentlicher Ladepunkte gestaltet sich nunmehr analog der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur des Bundesverkehrsministeriums. Mit bis zu 50 Prozent der Kosten werden öffentliche Normal- und Schnellladesäulen gefördert. Die Höhe der Förderung ist

- je Normalladepunkt bis einschließlich 22 kW auf max. 3.000 Euro,
- je Schnellladepunkt größer 22 bis kleiner als 100 kW auf max. 12.000 Euro und
- je Schnellladepunkt ab einschließlich 100 kW auf max. 30.000 Euro begrenzt.

Ergänzend kann der Netzanschluss pro Standort mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Förderung beträgt für den Anschluss an das Niederspannungsnetz max. 5.000 Euro und an das Mittelspannungsnetz max. 50.000 Euro.

Studien und Gutachten zum Wechsel auf alternative Antriebe

Mit der überarbeiteten Förderrichtlinie werden auch Studien, Gutachten und Machbarkeitsstudien zur Beantwortung ökonomischer, rechtlicher und organisatorischer Fragestellungen im Vorfeld der Umstellung von Fuhrparks auf Elektromobilität gefördert. Hierfür sind Förderungen in Höhe von bis zu 75 Prozent bzw. max. 20.000 Euro je Antragsteller möglich.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
natürliche Personen, soweit diese wirtschaftlich tätig sind (bspw. Freiberufler und Selbständige) sowie
Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und
Landkreise des Freistaates Thüringen.

Das zu fördernde Projekt muss in Thüringen durchgeführt werden.

Wie wird gefördert?

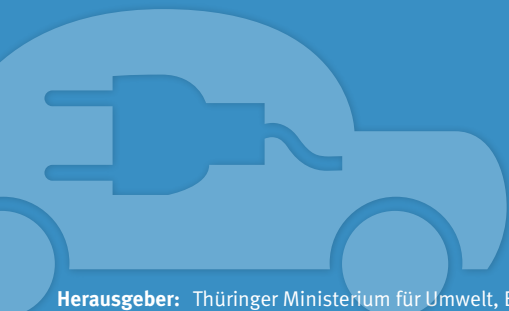
Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Es handelt sich um eine Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung.

Informationen und Antragsformular

Thüringer Aufbaubank

Abteilung Umwelt, Gorkistraße 9, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 7447-106 / 476, Fax: 0361 7447-476
Mail: umwelt@aufbaubank.de

www.aufbaubank.de/e-mobilinvest



Herausgeber: Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) – Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Reden
Beethovenstraße 3 | 99096 Erfurt
Telefon: 0361 57 39 11 933 | Telefax: 0361 57 39 11 044
www.umwelt.thueringen.de

Stand:

poststelle@tmuen.thueringen.de
Mai 2021

Gestaltung:

design.ideal, Büro für Gestaltung, Erfurt

Fotos:

Agentur Kartinka (Titelgrafik)
Andreas Pöcking



Folgen Sie uns!

